



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 03.10.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort der Sitzung:</b>	Sitzungssaal des Gemeindeamtes

### Anwesend sind die Gemeinderatsmitglieder

#### Vorsitzende/r

Kühtreiber-Leitner Kathrin, Mag. MBA      ÖVP

#### Vizebürgermeister/in

Eder Thomas, Ing.      ÖVP

#### Mitglied

Zuschrader Rudolf      ÖVP  
Bergsmann David      ÖVP  
Magerl Christoph      ÖVP  
Ziegler Markus      ÖVP  
Wintersteiger Hans-Peter, Ing.      ÖVP  
Wahlmüller Erwin      ÖVP  
Oyrer-Santner Wolfgang      ÖVP  
Kreindl Siegfried      ÖVP

#### Ersatzmitglied

Zeilinger Ingrid      ÖVP	Vertretung für Zeitlhofer Sandra
Wilthan Arno, Mag.      ÖVP	Vertretung für Natschläger Thomas
Fahrner Andreas, Ing.      ÖVP	Vertretung für Greifeneder Thomas

#### Mitglied

Reisinger Gerhard      SPÖ  
Rummerstorfer August      SPÖ  
Rummerstorfer Martina      SPÖ  
Küng Gabriela, Mag.      GRÜNE  
Svitil Alfred, DI (FH)      GRÜNE

Merten Barbara, MA GRÜNE  
Mihaly Carina, MSM GRÜNE

### **Ersatzmitglied**

Reiter Ludwig, DI GRÜNE Vertretung für Nader Andreas

### **Mitglied**

Umgeher Wolfgang, BEd FPÖ  
Umgeher Birgit, akad. E-Kff.BEd FPÖ  
Umgeher Niklas FPÖ

### **weitere Anwesende**

Leitner Franz

### **Schriftführer/in**

Trenker Karin

### **Es fehlen:**

#### **Mitglied**

Dürnberger Gabriella, Bakk.phil. SPÖ  
Nader Andreas, DI GRÜNE  
Zeitlhofer Sandra ÖVP  
Natschläger Thomas, DI Dr. ÖVP  
Greifeneder Thomas, DI ÖVP  
Layr Johannes SPÖ

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Sie stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.06.2019 für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsichtnahme aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch der Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Die Bürgermeisterin erstellt sodann die Rednerliste und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten Protokollunterfertiger. Es sind dies:

Rudolf Zuschrader (ÖVP)  
Gerhard Reisinger (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Die Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

## Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag 2019 Marktgemeinde Hagenberg i.M.
2. Nachtragsvoranschlag 2019 VFI Hagenberg & Co KG
3. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2018
4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.09.2019
5. Erweiterung des Kindergartengebäudes (Krabbelstube); 3. Finanzierungsplan
6. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde
7. Wohnpark Hagenberg; Auftragsvergabe zur Bodenuntersuchung
8. Errichtung eines Gehweges in Anitzberg/Oberaich; Vergabe des Vermessungsauftrages
9. Ehegatten Nausner, Mahrersdorf; Ansuchen um Verpachtung eines Wegstückes
10. Grundsatzbeschluss zum Hotelprojekt der Fa. Fahrner GmbH., Feldkirchen
11. Gertraud Reichl; Antrag auf Widmungsänderung im Bereich Stöcklgraben
12. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit Ziegler Kevin, Ziegler Katja, Franz Pühringer
13. Flächenwidmungsplan 5.41 "Ziegler - Anitzberg"; Änderungsbeschluss
14. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.42 "Gärtnerei"; Änderungsbeschluss
15. Flächenwidmungsplan Wimberger - Schießgründe; Änderungsbeschluss in "Dorfgebiet"
16. Wimberger; ÖEK-Änderung und Änderung des Flächenwidmungsplans; Einleitungsbeschluss
17. Wimberger - Erstellung eines Bebauungsplanes; Einleitungsbeschluss
18. Bericht aus dem Sozialausschuss
19. Bericht zum Thema Verkehrskonzept
20. Allfälliges

## Protokoll:

### **1. Nachtragsvoranschlag 2019 Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Die Vorsitzende berichtet:

Der Nachtragsvoranschlag wurde sehr gut vorbereitet und es gab bereits eine Besprechung mit dem Kassensführer.

Der Entwurf sieht im ordentlichen Haushalt eine Einnahmensumme von **€ 6,513.900,00** und eine Ausgabensumme in der Höhe von **€ 6,513.900,00** vor. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen und weist ein Ergebnis von **€ 0,00** auf.

#### **EINNAHMEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren im Voranschlag 2019 noch Einnahmen in Höhe von **€ 6,289.600,00** vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Einnahmensteigerung von **€ 224.300,00** auf nunmehr **€ 6,513.900,00** veranschlagt werden.

<b>Nennenswerte Mehreinnahmen sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Borg Betriebskostenersatz/Landesbeitrag	28.000,00
Abfallgebühr	10.000,00
Leistungserlöse f. Installationen Wasser	3.000,00
Grundsteuer A	4.400,00
Grundsteuer B	4.000,00
Kommunalsteuer	112.600,00
Ertragsanteile	32.000,00

Sehr stark sticht wieder einmal die Kommunalsteuer mit € 112.600,00 heraus. Dies ist das fixe Einkommen und verbessert sich regelmäßig immer wieder.

<b>Nennenswerte Mindereinnahmen sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Kindergarten Pacht	4.800,00
Wasserbezugsgebühr	20.000,00
Kanalbenützungsg Gebühr	40.000,00

#### **AUSGABEN DES ORDENTLICHEN HAUSHALTES**

Waren Im Voranschlag 2019 Ausgaben in Höhe von € **6,289.600** vorgesehen, so konnte eine voraussichtliche Ausgabensteigerung von € **224.300,00** auf nunmehr € **6,513.900,00** veranschlagt werden.

<b>Nennenswerte Mehrausgaben sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
Amtsausstattung Gemeindeamt Hardware	4.300,00
Entgelte f. Leistungen Flwpl. BBPl.	7.000,00
Land OÖ. Pensionskasse	30.000,00
Volksschule, digitale Schultafel	5.500,00
BORG, Reisegebühren	12.000,00
Kindergarten, Garten- u. Gerätehütte	6.600,00
Kindergarten, Transportkosten	10.000,00
Bodenmarkierungen f. Gemeindestraße	10.000,00
Abfallwesen, Rücklagenbildung	27.600,00

<b>Nennenswerte Minderausgaben sind:</b>	<b>Betrag in €</b>
BORG Betriebskosten	10.000,00
Kindergarten, Annuitätenleistungen	20.700,00
RHV, Betriebskostenersätze	29.000,00
Bildung Haushaltsrücklage	77.200,00

#### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Der ao. HH. des NVA 2019 (inkl. Vorjahre) weist einen Überschuss von **324.500 €** auf. Das Ergebnis hat sich von **+ 25.600 € auf 324.500 €**, d.h. um **298.900 €** verbessert. Ausschlaggebend dafür ist die Anpassung der Ausgaben u. Einnahmen der einzelnen Bauvorhaben an deren Projektstand und die Abwicklung der Soll-Ergebnisse aus dem Vorjahr.

tsd. €	VA 2019	NVA 2019	Veränderung	Anmerkung
Einnahmen	1.656,6	2.601,6	945,0	
- Ausgaben	-1.631,0	-2.277,1	-646,1	
<b>Soll-Überschuss</b>	<b>25,6</b>	<b>324,5</b>	<b>298,9</b>	

Die Bürgermeisterin erwähnt ferner die Rücklagen der Gemeinde in ihrer aktuellen Höhe.

Im letzten Jahr wurde wieder sehr gut gewirtschaftet. Auch seitens der BH wird nicht mehr viel beanstandet. Wichtig ist auch weiterhin sparsam zu haushalten um sich auch in Zukunft größere Projekte leisten zu können.

Wenn man die letzten 10 Jahre betrachtet, war das Ergebnis im Jahr 2009 ein Minus von € 793.000,00. Gerade in den letzten beiden Jahren wurde stark in eine positive Richtung gearbeitet, denn somit konnte beide Male mit Null ausgeglichen werden und noch dazu konnten Reserven gebildet werden. Die Rücklagen dementsprechend zu füttern ist sehr wichtig.

GV Gabriela Küng

möchte hervorheben, dass gerade heuer einige Projekte abgewickelt wurden und zu finanzieren waren wie z.B. Kreisverkehr, Gehweg, Rad- und Gehweg ABZ, Straßenasphaltierungen, Bodenmarkierungen, Kindergartenprojekt.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Besonders erfreulich ist, dass wir in den letzten Jahren schon sehr weitsichtig gedacht haben. Bei den Baulandsicherungsverträgen war der Amtsleiter immer federführend und hat geschaut, dass von den Grundstücksbesitzern die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Danke für diese Vorgehensweise.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:**

<b>A) Ordentlicher Voranschlag</b>	
Summe der Einnahmen	€ 6,513.900,00
Summe der Ausgaben	€ 6,513.900,00
Ergebnis	€ 0,00
<b>B) Außerordentlicher Voranschlag</b>	
Summe der Einnahmen	€ 2,601.600,00
Summe der Ausgaben	€ 2,277.100,00
Soll-Überschuss	€ 324.500,00

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**2. Nachtragsvoranschlag 2019 VFI Hagenberg & Co KG**

Die Vorsitzende berichtet:

Der ordentliche Haushalt sieht eine Einnahmensumme von € 222.100,00 und eine Ausgaben-summe in der Höhe von € 222.100,00 vor. Der ordentliche Haushalt weist einen sich zu erge-bende Verlust von € 150.000,00 aus. Von der Gemeinde Hagenberg wird ein Liquiditätszu-schuss in Höhe von € 54.700,00 geleistet der in der Einnahmensumme bereits eingerechnet ist.

Der außerordentliche Haushalt sieht eine Einnahmensumme von € 665.900,00 und eine Aus-gabensumme in der Höhe von € 664.900,00 vor. Der außerordentliche Haushalt weist somit einen Überschuss von € 1.000,00 auf.

Gründe für dieses Ergebnis sind die Anpassung der Einnahmen- als auch der Ausgabensitu-ation an den derzeitigen Projektstand. Die Veranschlagung der Abwicklungsergebnisse des Vorjahres haben das Ergebnis des Nachtragsvoranschlags ebenfalls beeinflusst.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorgelegten Form wie folgt festgelegt:**

<b>A)</b>	<b>Ordentlicher Voranschlag</b>		
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>€ 222.100,00</b>	
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>€ 222.100,00</b>	
<b>B)</b>	<b>Außerordentlicher Voranschlag</b>		
	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>€ 665.900,00</b>	
	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>€ 664.900,00</b>	
	<b>Soll-Überschuss</b>	<b>€ 1.000,00</b>	

**Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit können weiterhin Vorschüsse von der Markt-gemeinde Hagenberg i.M. an die VFI & Co KG vorgenommen werden die diese bei den Verwageldern vereinnahmen wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**3. Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2018**

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin bringt der Obmann des Prüfungsausschusses Herr GR Wolfgang Umgeher den Prüfbericht der BH Freistadt vom 25.07.2019 über den Rech-nungsabschluss 2018, der vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2019 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

GR Christoph Magerl:

Die Gemeinde hat wie auch in den letzten Jahren sehr wirtschaftlich und sparsam gear-beitet. Dies hat uns auch die BH Freistadt mit diesem Bericht zum Rechnungsabschluss 2018 bestätigt. In der Abfallwirtschaft 2018 haben wir z.B. einen €-Wert von € 43.424,00 an Rücklagen zuführen können. Dies ist den Mitarbeitern des ASZ zu verdanken, aber

auch den Hagenbergern, die ihren Abfall trennen und in die Sammelinsel bringen. Mittlerweile haben wir dort € 115.607,00 an Rücklagen.

Sehr wichtig für die Gemeinde ist die Kommunalsteuer. Die Kommunalsteuer ist in der Gemeinde Hagenberg durch die vielen Betriebe sehr hoch und es ist wichtig, sparsam und sinnvoll damit umzugehen.

2018 musste die Gemeinde kein Darlehen aufnehmen. Die Personalkosten betreffend, haben wir ca. € 985.000,00, d.s. ca. 15% der Einnahmen der Gemeinde. Danke an die Mitarbeiter des Amtes, den Bauhof, Bürgermeister, Vizebgm. und auch den Fraktionen für die sinnvollen Projekte, die miteinander geschaffen werden und dabei sparsam und wirtschaftlich gearbeitet wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 25.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**4. Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.09.2019**

Die Bürgermeisterin bittet den Prüfungsausschussobmann GR Wolfgang Umgeher um den Bericht des Prüfungsausschusses.

GR Wolfgang Umgeher bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.09.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.09.2019 wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 5. Erweiterung des Kindergartengebäudes (Krabbelstube); 3. Finanzierungsplan

Die Vorsitzende berichtet:

Die neuen Krabbelstuben-Gruppen wurden Anfang September mit Beginn des neuen Kindergartenjahres in Betrieb genommen. Bereits vor Fertigstellung wurde beim Amt der OÖ Landesregierung ein Ansuchen um Genehmigung von Kostenerhöhungen eingebracht. Bei diesen Kostenerhöhungen handelt es sich um Maßnahmen zur Vernetzung des alten Kindergartengebäudes mit dem neuen Zubau. Konkret musste die Telefonanlage des Altbaus ausgetauscht und dem neuen System des Zubaus angepasst werden. Außerdem war das Schließsystem des Altbaus ebenfalls in das Schließsystem des Neubaus zu integrieren. Ein weiterer zusätzlicher Kostenfaktor war die Einfriedung des Kindergartengrundstücks mit einem Stabzaun. Der bestehende Maschendrahtzaun hat sich als nicht „ausbruchsicher“ erwiesen und dadurch konnten Kinder unbeaufsichtigt das Kindergartengebäude verlassen. Die Mehrkosten für einen Stabzaun waren nicht kalkuliert. Auch im Untergeschoss des bestehenden Gebäudes sind Umbauarbeiten erforderlich, mit denen die einst als provisorische Gruppenräume genutzten Räume zu einem Personalraum bzw. Bewegungsraum samt zugeordneten Abstellräumen umfunktioniert werden. Die zusätzlich beim Land OÖ eingereichten Kosten wurden von der zuständigen Fachabteilung geprüft und für gerechtfertigt befunden. Aufgrund des nunmehr auf € 960.800,00 erhöhten Kostenrahmens (Erhöhung um € 48.600,00) ist nun ein neuer Finanzierungsplan festzulegen.

GR Wolfgang Oyrer-Santner

merkt an, dass es sehr wichtig war in die Krabbelstube zu investieren. Der Zuwachs in Hagenberg ist sehr groß und deshalb ist es von enormer Bedeutung auch weiterhin in Kindergarten, Krabbelstube und Volksschule zu investieren.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kühtreiber-Leitner

bedankt sich beim Sozialausschuss für die Mitarbeit und ist der Meinung, dass man stolz sein kann auf dieses Krabbelhaus. Dies ist das klassische Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch für die Firmen des Softwareparks ist dies eine wichtige Einrichtung, da auch die Mitarbeiter ihre Kinder dort unterbringen können.

Am 13.10.2019 wird diese Krabbelstube offiziell eröffnet.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommene 3. Finanzierungsplan mit einer Einnahmen/Ausgaben-Summe von € 960.800,00 wird genehmigt.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.



## 6. Erlassung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde

Die Vorsitzende berichtet:

Gemäß § 66 der GemO hat der Gemeinderat für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) sowie für den Gemeindevorstand eine Geschäftsordnung zu beschließen. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen Regelungen betreffend die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung, das Einsichtsrecht in Sitzungsunterlagen und Informationsrecht der Gemeinderatsmitglieder und enthält weiters Bestimmungen über die Sitzungsführung bis zur Abfassung der Verhandlungsschrift. Zuletzt hat der Gemeinderat am 11.01.2016 eine Geschäftsordnung erlassen. Nun hat der OÖ Gemeindebund eine neue Muster-Geschäftsordnung aufgelegt, welche die geänderten Rechtsgrundlagen in der Gemeindeordnung berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen sind, dass die Aufsichtsbehörde eine Einberufung der Sitzung vornehmen und zur Sitzung einen Vertreter mit beratender Stimme entsenden kann (§1) und Misstrauensanträge sowie Anträge dieser Geschäftsordnung nicht als Dringlichkeitsantrag eingebracht werden können (§2). Fraktionsobleuten sind Unterlagen welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im GV, GR oder Ausschüssen bilden spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben (§3). Neu ist auch, dass die Übertragung von öffentlichen GR-Sitzungen durch die Gemeinde im Internet zulässig ist, soweit sichergestellt ist, dass dabei Zuhörer visuell nicht erfasst werden und Verhandlungsschriften über öffentliche Sitzungen ohne Beilagen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage bereitgestellt werden können (§16). Unter Geschäftsanträge fallen nun auch Anträge auf Feststellung der Befangenheit und Anträge auf vertrauliche Behandlung eines Verhandlungsgegenstandes (§13). Bei Entscheidungen oder Verfügungen in behördlichen Angelegenheiten ist eine geheime Abstimmung nicht zulässig (ausgenommen ortspolizeiliche VO) (§14). Ein Mitglied des GV das einer im GR vertretenen Fraktion angehört, der nur ein Mandat im GV zukommt kann im Fall seiner Verhinderung bei einer Sitzung des GV ein Mitglied seiner Fraktion schriftlich in die Sitzung mit beratender Stimme entsenden (§18).

GV Gabriela Küng

ist aufgefallen, dass bei einer Formulierung der Amtsvortrag noch präziser formuliert hat. Auf Seite 5 der Geschäftsordnung bei der Einsicht in die Sitzungsunterlagen steht dort: „Auf seinen Antrag sind Kopien einzelner Aktenbestandteile, welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im Gemeindevorstand, im Gemeinderat oder in dessen Ausschüssen bilden, auf Kosten der Gemeinde anzufertigen und spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben.“ Im Amtsvortrag steht: „Fraktionsobleuten sind Unterlagen welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im GV, GR oder Ausschüssen bilden spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben (§3)“. Hier ist nicht formuliert, dass dies auf Antrag passieren muss. Dies wird seitens der GRÜNEN sehr begrüßt, denn hier kann herausgelesen werden, dass dies automatisch erfolgt. Aus diesem Grund wird der Zusatzantrag gestellt, dass die Formulierung aus dem AV in den Beschluss übernommen und protokolliert wird.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Vom Gemeinderat wird die vorliegende und allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellte Muster-Geschäftsordnung des OÖ Gemeindebundes (Schriftenreihe 45/2019) als Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Gemeinde Hagenberg mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	

Enthaltung:	0	
-------------	---	--

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Vorsitzende stellt den Zusatzantrag der Fraktion der Grünen, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Spezifizierung aus dem Amtsvortrag wird in den Beschluss wortwörtlich aufgenommen und protokolliert:**

**„Fraktionsobleuten sind Unterlagen welche die Grundlage für die Entscheidung einer bestimmten Angelegenheit im GV, GR oder Ausschüssen bilden spätestens fünf Tage vor der entsprechenden Sitzung zu übergeben (§3)“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8	GV Gabriela Küng, GR Alfred Svitil, GR Barbara Merten, GR Ludwig Reiter, GR Carina Mihaly, GV Gerhard Reisinger, GR Alfred August Rummerstorfer, GR Martina Rummerstorfer,
Nein:	10	GR Wolfgang Umgeher, GV Birgit Umgeher, GR Niklas Umgeher, GR Ingrid Zeilinger, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Christoph Magerl, GR Andreas Fahrner, GV Rudolf Zuschrader, Vizebgm. Thomas Eder, Bgm. <sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner
Enthaltung:	6	GR Markus Ziegler, GR Hans-Peter Wintersteiger, GR Erwin Wahlmüller, GR Arno Wilthan, GR Siegfried Kreindl, GR David Bergsmann

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**7. Wohnpark Hagenberg; Auftragsvergabe zur Bodenuntersuchung**

Die Vorsitzende berichtet:

Die Gemeinde hat im Vorjahr mit der Fa. Hentschläger einen Baulandsicherungsvertrag zur Errichtung eines Wohnparks abgeschlossen. In der Folge hat die Gemeinde den Planungsauftrag für die Herstellung der Infrastruktur an das ZT-Büro FHCE Dr. Flögl, Stockhofstraße 32, 4020 Linz, vergeben. Zwischenzeitig liegen auch bereits die wasserrechtlichen Bewilligungen für die Errichtung der Kanalisation sowie der Wasserleitung vor. Mit der Herstellung der Infrastruktur soll so bald als möglich begonnen werden. Um die Ausschreibungsunterlagen erstellen zu können, ist ein entsprechendes Bodengutachten erforderlich. Vom Büro Dr. Flögl wurden von 3 Anbietern Angebote eingeholt.

Das günstigste Angebot wird von der OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, 4060 Leonding, mit einem Honorar von € 4.611,36 exkl. USt. gestellt. Die Fa. IBBG Geotechnik GmbH, Linz, bietet ihre Leistungen zu einem Preis von € 6.288,- exkl. Ust. an. Das Angebot der Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus, beläuft sich auf € 10.610,06 exkl. USt. Seitens des Büros Dr. Flögl wird daher vorgeschlagen, die ausgeschriebenen Arbeiten an den Billigstbieter, die OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Leonding, zum angebotenen Honorar von € 4.611,36 exkl. USt. zu vergeben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die OÖ Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH, Schirmerstraße 12, 4060 Leonding, erhält auf Basis ihres Angebotes vom 22.7.2019 den Auftrag zur Durchführung der ausgeschriebenen Bodenbeprobungen und der Bodenbeurteilung zum angebotenen Honorar von € 4.611,36 exkl. USt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**8. Errichtung eines Gehweges in Anitzberg/Oberaich; Vergabe des Vermessungsauftrages**

Die Vorsitzende berichtet:

Im Frühling bzw. Frühsommer d. J. wurde im Rahmen des EFRE-Projektes „IWB-Stadtumlandkooperation SUK“ ab dem Gasthaus Dannerwirt, Anitzberg, bis zum Haus Pichler in Oberaich ein Gehweg errichtet. Während entlang des Waldgrundstücks 1017/1 der Familie Lintner der Gehweg auf öffentlichem Gut errichtet werden konnte, mussten für den nördlichen Wegabschnitt auch private Flächen der Anrainer in Anspruch genommen werden. Die betroffenen Grundeigentümer haben im Vorfeld bereits ihre Zustimmung zur kostenlosen Grundabtretung mündlich erteilt. Zur Abtretung der in Anspruch genommenen privaten Grundflächen ist eine Vermessung des betreffenden Wegabschnittes erforderlich. Diesbezüglich wurden 2 Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot hat das Vermessungsbüro DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, mit einem Honorar von € 1.660,00 zzgl. USt. gestellt. Daher sollte an diese Vermessungskanzlei auch der Vermessungsauftrag erteilt werden.

GR Wolfgang Oyrer-Santner:

Es ist extrem wichtig, dass diese Straße vor allem für Schulkinder sicher zu begehen ist. Ist sehr stolz, dass dieser Gehweg endlich in Angriff genommen wurde.

GV Rudolf Zuschrader:

Für die Bewohner in Oberaich (Haslinger, Pichler, Pfeifer, Bock/Zuschrader) ist nun ein lang-ersehnter Wunsch eines Gehweges für die Sicherheit ihrer Schulkinder in Erfüllung gegangen. Dank der Mitfinanzierung durch EFRE-Mittel war es möglich, dieses Projekt heuer zu realisieren. Da vom Bereich Pichler bis zum Waldanfang Lindner Privatgrund benötigt wurde, bedarf es jetzt einer Vermessung der Grundabtretungen. Die Bewohner bedanken sich beim Gemeinderat für die Errichtung des Gehweges! Diesem Vermessungsauftrag kann nur beigepflichtet werden, da es sehr wichtig ist, wieder klare Grundgrenzen zu haben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Vermessungskanzlei DI Roland Withalm, Schulgasse 6, 4240 Freistadt, erhält auf Basis ihres Angebotes vom 26.6.2019 den Auftrag zur Vermessung und Verbücherung des Gehweges Anitzberg/Oberaich zum angebotenen Honorar von € 1.660,00 exkl. USt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	

Enthaltung:	0	
-------------	---	--

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 9. Ehegatten Nausner, Mahrersdorf; Ansuchen um Verpachtung eines Wegstückes

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Die Ehegatten Mag. Günther und Helena Nausner sind Eigentümer der Liegenschaft Mahrersdorf 12, bestehend aus den Grundstücken 903, 902, 901, 899 und .37 KG Schmidsberg (Baufläche). Zwischen den Grundstücken 902 und 901 verläuft ein öffentliches Weggrundstück (Gst. Nr. 1570/5), welches seit Jahrzehnten von der Familie Nausner gartenmäßig genutzt wird. Diese öffentliche Wegparzelle ist nach dem Bau des Güterweges ein Fragment der ehemaligen Straße in die Kulm. Das öffentliche Gut wurde seinerzeit deswegen nicht aufgelassen, damit der Landwirt Wahl, Mahrersdorf, zu seinem angrenzenden Waldgrundstück gelangen kann. Um die formelle Erlaubnis zur gartenmäßigen Nutzung der Wegparzelle zu haben, ersuchen die Ehegatten Nausner mit Eingabe vom 9.9.2019 um die Verpachtung des im Lageplan dargestellten Wegabschnittes, wobei die Zufahrt für die anrainenden Waldbesitzer gewährleistet bleiben muss. Dies war auch in der Vergangenheit trotz der bereits gartenmäßigen Nutzung niemals ein Problem. Um einer allfälligen Verjährung bzw. Ersitzung eines Eigentumsrechtes vorzubeugen, ist der Abschluss eines Pachtvertrages empfehlenswert.

GV Rudolf Zuschrader:

Hier könnte eine Agrarstrukturverbesserung erwirkt werden, indem der Weg im Osten genutzt werden könnte und der vorhin angesprochene Weg somit aufgelassen werden könnte. Natürlich würden bei dieser Variante den Grundeigentümern Kosten entstehen.

GV Zuschrader erkundigt sich diesbezüglich bei der zuständigen Abteilung des Landes OÖ..

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag, mit welchem ein Teilstück der öffentlichen Wegparzelle 1570/5 KG Schmidsberg an die Ehegatten Mag. Günther und Helena Nausner, Mahrersdorf 12, Hagenberg, verpachtet wird, wird genehmigt.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 10. Grundsatzbeschluss zum Hotelprojekt der Fa. Fahrner GmbH., Feldkirchen

Die Vorsitzende berichtet:

Dieser Punkt wurde in der letzten Bauausschusssitzung das erste Mal präsentiert und behandelt. Das Thema „Hotel“ in Hagenberg ist keine neues, denn auch unter Altbürgermeister Fischerlehner wurde dies thematisiert.

Der jetzige Plan scheint finanziell realisierbar bzw. passt das Konzept zu Hagenberg, da es ein Multifunktionskonzept ist. Das Hotel ist primär ein Seminar- und Kongresshotel als Ergänzung für unseren Standort. Seminarteilnehmer müssen derzeit in Linz schlafen, da es in Hagenberg keine Übernachtungsmöglichkeiten gibt. Das Konzept soll eine Ergänzung zur bestehenden Gastronomie in der Region sein, dh. auch Gastronomiebetriebe. können catern. Im Hotel ist nur Frühstück geplant. Der Fitnessstudiobetreiber aus Unterweikersdorf könnte sich vorstellen, dass er die Basis für das gesamte Hotel bildet. Sein Fitnessstudio ist von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr besetzt und somit könnte dies gleichzeitig die Rezeption sein, die auch für den Kongresstourismus die bestehenden Seminar- und Kongressräume im gesamten Softwarepark mitvermittelt. Die Intention ist, dass das Hotel zum Schlafen dient und eine Ergänzung zu einem bestehenden Netzwerk sein soll. Aus diesem Grund ist die Nähe zum Softwarepark von großer Wichtigkeit und deshalb wurde dieser Standort ausgesucht. Auch die bestehenden Seminarräumlichkeiten des Softwareparks sollen mitgenutzt werden. Wenn das Konzept Zustimmung des Gemeinderates findet, sollen auch mit dem Softwarepark Gespräche aufgenommen werden.

Auf Ersuchen der Vorsitzenden präsentiert Herr GR Andreas Fahrner mittels einer PP-Präsentation das Hotelprojekt.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Das Thema wird uns noch oft beschäftigen, da noch vieles im Detail geklärt werden muss wie z.B. die Abbiegespur, Anlieferung usw.. Heute geht es darum, den Grundsatzbeschluss für dieses Hotel zu fassen, damit die Investoren und Betreiber das OK haben - wenn sich der Gemeinderat dazu entschließt, dass wir ein solches Hotel brauchen - an dem Projekt weiterzuarbeiten.

GV Gerhard Reisinger:

Grundsätzlich ist die Fraktion der SPÖ für das Hotel in Hagenberg nur der Standort zwischen Kindergarten und Stockhalle ist nicht ideal. Gibt es keinen anderen Standort?

GR Hans-Peter Wintersteiger:

Ein Hotel ist in Hagenberg zu begrüßen und ist ein wichtiger Impuls speziell für den Softwarepark. Die Leute, die an Seminaren in Hagenberg teilnehmen unterzubringen, ist sehr schwierig. Darum sollte der Standort dieses Hotels möglichst nahe beim Softwarepark sein. Alles was weiter weg ist, ist nicht mehr so attraktiv. Aus der Sicht des Wirtschaftsausschusses ist der Impuls, der damit in der Region für die Gastwirtschaft gesetzt wird, ganz wichtig.

GR Wolfgang Umgeher:

Wie bereits im Bauausschuss erwähnt, ist dieses Hotel notwendig. Der Standort ist ideal. Besser wäre natürlich wenn es noch näher zum Softwarepark wäre, was leider nicht möglich ist. Von dem derzeit beabsichtigten Standort ist der Softwarepark fußläufig erreichbar. Die Seminarteilnehmer immer wieder nach Linz und wieder zurück zu bringen ist auch umwelttechnisch in Frage zu stellen.

GV Gabriela Küng:

Neben Punkten, die im Bauausschuss bereits aufgegriffen wurden, soll noch besonders auf die Verkehrslösung hingewiesen werden, auch für fußläufige Verbindungen. Sehr wichtig ist die öffentliche Verkehrsanbindung Hagenbergs und hier soll auch die Regiotram wieder ins Spiel gebracht werden. Diese ist bei den aktuellen Entwicklungen ungemein wichtig. Ersucht wird um Abstimmung mit allen Akteuren des Softwareparks - mit den Unternehmen, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen usw.. Es ist schön, wenn es SWP-Hotel heißen soll und deshalb ist es wichtig, all diese rasch einzubinden.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Es ist absolut richtig alle einzubinden. Dies wäre jedoch vor der Grundsatzentscheidung des Gemeinderats zu früh gewesen. Entschließt sich der GR für das Hotel werden natürlich alle Akteure eingebunden.

GR Christoph Magerl:

Ein Hotel mit Wellness und Fitness ist für Hagenberg mit Sicherheit willkommen und dem kann auch zugestimmt werden. Wie auch im Bauausschuss bereits gesagt, ist der geplante Standort sicher der Beste für das Hotel aber ob er für Hagenberg auch der Beste ist, ist nicht gewiss. Immerhin haben wir unter Bgm. Fischerlehner für dieses Grundstück Sonderwidmung „Schule“ festgelegt. Dazumal für eine EDV-Berufsschule, also für Bildungsstätte. Vielleicht wird dieser Platz einmal für Kindergarten oder Hort gebraucht!? Die Bewohner von Hagenberg werden mehr, in den nächsten 10 Jahren wird mit einem Zuwachs von 500 bis 1000 Personen gerechnet. Eine Erweiterung von Volksschule oder Kindergarten wird insofern nicht ausbleiben. Aus diesem Grund ist zu bedenken, ob das Hotel wirklich an diesem Standort sein muss.

GV Rudolf Zuschrader

weist auf die Notwendigkeit dieses Hotels hin und findet, dass der gewählte Standort ideal ist. Bei einem Standort auf der anderen Seite des Teiches ist es nicht mehr fußläufig erreichbar. Eine Volksschulerweiterung usw. wird evtl. auch im Zentrum möglich sein. Der absolut idealste Standort wäre der ehemalige Westensaloon, der jedoch nicht zur Verfügung steht und auch nicht käuflich erwerbbar ist.

Vizebgm. Thomas Eder

merkt noch an, dass eine Lösung für eine saubere Einfahrtssituation sowie Überquerung der Gemeindestraße im Bereich der Kuppel gefunden werden muss. Seiner Meinung nach würde sich dieser Baukörper in diesem Bereich gut einfügen, da dort die Struktur der bestehenden Gebäude ebenfalls mächtig ist. Ein Hotel gehört an die Hauptstraße.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der von der Fa. Fahrner, Feldkirchen, erstellte Projektsentwurf für ein Hotel auf dem Grundstück 39/3, KG-Hagenberg, wird grundsätzlich zustimmend zu Kenntnis genommen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	21	
Befangen:	1	GR Andreas Fahrner
Enthaltung:	2	GR August Alfred Rummerstorfer, GV Gerhard Reisinger

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **11. Gertraud Reichl; Antrag auf Widmungsänderung im Bereich Stöcklgraben**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Frau Gertraud Reichl, wohnhaft in Schmidberg 2, hat mit Schreiben vom 12.08.2019 um Baulandwidmung für ihr Grundstück 234/7, KG Hagenberg, angesucht.

Im maßgebenden Örtlichen Entwicklungskonzept ist der betreffende Bereich als „räumlich konkret zugeordnete Abrundung“ ausgewiesen, wodurch die Voraussetzung für eine positive Durchführung des Widmungsverfahrens besteht.

Des Übrigen liegt ein unterfertigter Umwidmungsantrag samt Kostentragungsvereinbarung betreffend die Planungskosten bereits vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird auf Anregung der Frau Gertraud Reichl im Bereich Stöcklgraben geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**12. Abschluss von Baulandsicherungsverträgen mit Ziegler Kevin, Ziegler Katja, Franz Pühringer**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in Anitzberg eingeleitet. Konkret sollen 3 Baugrundstücke der Widmungskategorie „Dorfgebiet“ neu geschaffen werden. Die Grundstücke sind als Bauparzellen für die Tochter des Tischlermeisters Franz Pühringer sowie den Sohn und die Tochter der Ehegatten Ernst und Sieglinde Ziegler, Anitzberg, vorgesehen. Die Töchter der Eheg. Ziegler und Pühringer haben konkrete und zeitnahe Bauabsichten. Hingegen ist die Bauabsicht des Sohnes Kevin Ziegler zeitlich noch nicht so klar definiert.

Das Widmungsverfahren ist derzeit noch im Gange. Seitens der Aufsichtsbehörde wird unter anderem für eine Genehmigung der geplanten Widmungen der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages verlangt (was ohnehin seit vielen Jahren in Hagenberg üblich ist). Rechtsanwalt Dr. Schartmüller hat die 3 Baulandsicherungsverträge im Entwurf erstellt. Diese wurden vom Amtsleiter mit den Widmungsinteressenten besprochen und die Verträge allseits grundsätzlich für in Ordnung befunden. Da Herr Kevin Ziegler seine Bauabsicht zeitlich noch nicht so genau definiert hat, wäre es für ihn eine große Erleichterung, wenn er die Entscheidung das Grundstück selbst zu bebauen bzw. an einen Bauinteressenten zu verkaufen, nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren treffen müsste (so wie im Vertrag vorgesehen) sondern innerhalb einer Frist von 5 Jahren treffen könnte.

Die Option, vor Ablauf der Verkaufspflicht von 3 Jahren beim Gemeinderat ein Ansuchen um Verlängerung dieser Frist einzubringen, wurde der Familie Ziegler vom Amtsleiter mitgeteilt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die im Entwurf vorliegenden und dem Gemeinderate vollinhaltlich bekannten Baulandsicherungsverträge mit**

- a) Herrn Kevin Martin Ziegler, wh. Graz, am Hofacker 5,
- b) Frau Katja Ziegler, wh. Hagenberg i.M., Hauptstraße 81, und
- c) Herrn Franz Pühringer, wh. Hagenberg i.M., Anitzberg 8,

**werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**13. Flächenwidmungsplan 5.41 "Ziegler - Anitzberg"; Änderungsbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans auf Anregung der Familien Ziegler und Pühringer im Bereich Anitzberg gefasst.

Mit Verständigung vom 03.04.2019 sind die öffentlichen Dienststellen und Behörden und mit Verständigung vom 05.04.2019 die Anrainer zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Mit Datum vom 31.05.2019 sind die Stellungnahmen der Landesdienststellen eingelangt. Von der Abteilung Luftreinhaltung wird vorgebracht, dass – entgegen der Angaben im Erhebungsblatt – sehr wohl relevante Immissionen zu erwarten seien, zumal in einer Entfernung von 30 m eine B-Widmung besteht, auf der eine Tischlerei betrieben wird. Es wird weshalb von dieser Seite ein **Schutzabstand von 100 m** gefordert. Seitens der Forstabteilung der Bezirkshauptmannschaft wird die Beibehaltung eines Bewirtschaftungsstreifens im Grünland in einer Breite von 5 m gefordert. Von der Abteilung Lärmschutz wird vorgeschlagen, im Hinblick auf den Schutz des Freibereichs in dem der Straße zugewandten Süden des neu geschaffenen Baulandes, eine Planung unter schalltechnischen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Aus vorgenannten Gründen wird der vorgesehenen Widmungsänderung seitens der Abteilung örtliche Raumordnung nicht zugestimmt. Von der Abteilung Raumordnung wird darüber hinaus hingewiesen, dass für das Genehmigungsverfahren eine Baulanddokumentation gemeinsam mit der Flächenbilanz sowie Baulandsicherungsverträge vorzulegen sind.

Um den vorgesehenen Lückenschluss vornehmen zu können, ist vom Ortsplaner vorgeschlagen worden, die derzeitige Betriebsbaugewidmung für die Tischlerei in ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet abzuändern. Der Betriebsinhaber wurde von dieser Möglichkeit in Kenntnis gesetzt und hat keine Einwendungen dagegen vorgebracht. Begründet wurde dies seinerseits damit, dass keine Erweiterungen geplant sind und generell der Weiterbestand der Tischlerei mangels Nachfolger zurzeit nicht gesichert ist.

Der Beschluss eines Änderungsplans, welcher nicht der aufgelegten Form entspricht, darf nur nach vorheriger Verständigung der betroffenen Anrainer im Gemeinderat beschlossen werden, weshalb die Betroffenen Grundanrainer von der neuerlichen Planungsänderung mit Schreiben vom 26.06.2019 verständigt und bis 01.08.2019 eingeladen worden sind, eine Stellungnahme abzugeben. Es ist zu vermerken, dass keine Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Der geänderte Plan liegt nun zur Fassung des Änderungsbeschlusses dem Gemeinderat vor. Darauf folgt die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich Anitzberg gemäß dem Änderungsplan mit der Bezeichnung „Ziegler - Anitzberg vom 17.06.2019 des Ortsplaners DI Max Mandl geändert.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**14. Änderung des Flächenwidmungsplans 5.42 "Gärtnerei"; Änderungsbeschluss**



Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst. Anlass der Änderung ist die geplante, längerfristige Nutzung der Grundstücke 2044/22 – 24 als Lagerplatz der nordöstlich angrenzenden Gärtnerei, weshalb die derzeit als Wohngebiet ausgewiesenen Grundstücke entsprechend der tatsächlichen Nutzung in Grünland Gärtnerei (Index 1: Gebäude unzulässig) umzuwidmen sind. Gleichzeitig werden die Grundstücke 2044/4 und 2044/16 gänzlich sowie die Verkehrsfläche in diesem Bereich als MB ausgewiesen.

Die Landesregierung sowie die Stadtgemeinde Pregarten ebenso die betroffenen Anrainer der Dürckheimstraße sind mit Schreiben vom 02.07.2019 zur Stellungnahme eingeladen worden und es ist zu vermerken, dass keine negativen Stellungnahmen eingebracht worden sind.

Den nächsten Verfahrensschritt stellt nun die Beschlussfassung der Änderung im Gemeinderat dar. Danach folgt die aufsichtsbehördliche Genehmigung, die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses als Verordnung sowie die Verordnungsprüfung.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird im Bereich Zainze/Dürckheimstraße von derzeit „Bauland Wohngebiet“ in „Grünland – Gärtnerei“ geändert. Ebenso wird die bestehende Widmung MB auf die bestehende Situation angepasst und erweitert. Grundlage für die Änderung bildet der Änderungsplan des Ortsplaner DI Max Mandl mit der Nummer 5.42 und der Bezeichnung „Hennerbichler – Hauptstraße“.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **15. Flächenwidmungsplan Wimberger - Schießergünde; Änderungsbeschluss in "Dorfgebiet"**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Beschluss gefasst, das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren für die sog. Wimberger- bzw. Schießergünde einzuleiten.

Mit Schreiben vom 04.07.2019 sind die betroffenen Ämter und Behörden sowie die betroffenen Anrainer von dieser Umwidmung verständigt und zur Stellungnahme eingeladen worden.

Die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung ist mit Datum vom 09.09.2019 beim Marktgemeindeamt eingelangt. Darin wird festgestellt, dass die vorgelegte Flächenwidmungsplanänderung teilweise dem geltenden örtlichen Entwicklungskonzept 2.13 widerspricht. So ist anstelle der dort vorgesehenen einheitlichen Dorfgebietswidmung nun im südwestlichen Bereich eine **Wohngebietswidmung** vorgesehen. Darüber hinaus wird festgestellt, dass gegenüber dem gültigen ÖEK kein **Entwässerungskonzept** vorliegt. Weiters wird bemängelt, dass der geforderten etappenweisen Umwidmung nicht nachgekommen worden ist, zumal die Flächenwidmungsplanänderung 5.33 (Widmung des östlichen Teils der Wimbergergründe) noch keiner Rechtskraft zugeführt worden und demnach noch unbebaut ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die geforderte etappenweise Umwidmung nicht sichergestellt werden, weshalb die ggst. Widmung daher als verfrüht beurteilt wird. Es wird weiters gefordert zur Sicherung der baulichen Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts eine privatrechtliche Vereinbarung (**Baulandsicherungsvertrag**) abzuschließen. Es wird aus fachlicher

Sicht eine Grundlagenforschung hinsichtlich der Notwendigkeit zusätzlicher sozialer Infrastruktur als notwendig erachtet. Die Abteilung überörtliche Raumordnung fordert die Konsultation der Partnergemeinden im RUR, die Abteilung Wasserwirtschaft die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzepts.

Andere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Zur o.g. Stellungnahme wird Folgendes dargelegt:

- **Wohngebietsausweisung:** Hinsichtlich der beanstandeten Wohngebietswidmung wird die Ausweisung nun auf Dorfgebiet abgeändert.
- **Etappenweise Umwidmung:** Angesichts der Planung der technischen Infrastruktur ist die Heranziehung des gesamten Planungsraumes erforderlich, da diese – einfacherer Weise – auch zur Gänze und für die Gesamtfläche (Ganzheitlich) zu errichten ist. Daraus ergibt sich für den Investor der Bedarf an Sicherheiten hinsichtlich der Widmung (Erschließung von Bauland und nicht eines Grünlands). Das Bauland wird in zwei Etappen realisiert, Bestimmungen dazu finden sich im Baulandsicherungsvertrag.
- Der **Baulandsicherungsvertrag** befindet sich in finaler Ausarbeitung und wird zusammen mit dem Änderungsbeschluss dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt.
- **RUF Konsultationsmechanismus:** Der RUF sowie die betroffenen Nachbargemeinden (Pregarten, Wartberg, Unterweikersdorf) sind von der geplanten Änderung verständigt worden haben aber keine Stellungnahmen abgegeben.
- **Oberflächenentwässerungskonzept:** ein Solches liegt bereits vor
- **Sozial Infrastruktur:** In den letzten Jahren sind Räumlichkeiten für drei Kindergartengruppen geschaffen worden. In der Volksschule bestehen noch Kapazitäten für einen Ausbau bzw. kann eine räumliche Umverteilung vorgenommen werden, wodurch ein erster Anstieg der Bevölkerung aufgefangen werden kann.

Die Änderung bedarf der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird mit der Änderung 5.34 „Siedlungserweiterung Veichter West“ – vorbehaltlich des Zustandekommens eines Baulandsicherungsvertrages – geändert.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **16. Wimberger; ÖEK-Änderung und Änderung des Flächenwidmungsplans; Einleitungsbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Bereits mit Datum vom 04.11.2014 (Änderung 2.7) bzw. vom 11.10.2018 (Änderung 2.13) ist die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzepts betreffend die Wimbergergründe in Veichter aufsichtsbehördlich genehmigt worden. Die vorgenannten Änderungen sehen vor, die gesamte Planungsfläche als Dorfgebiet auszuweisen.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Betreiber hat sich nun herausgestellt, dass sich im südwestlichen Bereich die Situierung einer Wohngebietswidmung anbieten würde. Um die Vo-

raussetzungen dafür zu schaffen ist eine entsprechende Ausweisung im örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich. Der Entwurf des Ortsplaners für die Änderung des ÖEK sowie für den Flächenwidmungsplan liegt nun vor und bedarf der Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Der Flächenwidmungsplan wird zusammen mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept im Bereich Veichter zur Unterbringung eines Wohngebiets unter der Voraussetzung geändert, dass ein Baulandsicherungsvertrag zustande kommt. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **17. Wimberger - Erstellung eines Bebauungsplanes; Einleitungsbeschluss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Um eine geordnete Bebauung der Wimbergergründe in Veichter gewährleisten zu können, ist es erforderlich, einen Bebauungsplan zu erlassen.

Mit Aushang vom 05.09.2019 wurde die beabsichtigte Erlassung eines Bebauungsplans für die Wimberger-Gründe in Veichter mit der Aufforderung öffentlich kundgemacht worden, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer angemessenen Frist (festgesetzt bis 07.10.2019) seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekanntgeben kann.

Nach Auskunft der Abteilung örtliche Raumordnung kann eine Beschlussfassung des Änderungsentwurfs bereits vor Ablauf der og. Frist erfolgen, mit dem Vorbehalt, dass danach keine weiteren Planungsinteressen mehr eingebracht werden.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2019 besprochen und dem Gemeinderat die Empfehlung ausgesprochen, das Verfahren für die Erstellung eines Bebauungsplans auf den Wimbergergründen vorbehaltlich der Zustimmung der Fa. Wimberger zu beschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nur zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vor.

GR Alfred Svitil

ist nicht gegen diesen Beschluss, möchte jedoch trotzdem anmerken und ins Bewusstsein rufen, dass es sich hier um eine ausgesprochen dichte Bebauung handelt, bei der sehr wenig Grünfläche übrigbleibt. Für ihn ist hier eine Grenze erreicht, denn eine noch dichtere Bebauung bei Einzelgebäuden geht kaum.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kühntreiber-Leitner:

Die Dichte der Bebauung ist absolut grenzwertig. Die Größe der Grundstücke wurde im Bauausschuss diskutiert – wer hat welchen Lebensstil, großer oder kleiner Garten usw..

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

**Unter der Voraussetzung, dass bis zum Ablauf der Kundmachungsfrist gem. § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 idgF. keine Planungsinteressen bekanntgegeben werden, und unter dem Vorbehalt, dass die Fa. Wimberger dem Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners**

**zustimmt, wird zur Sicherung einer geordneten Bebauung für die sog. „Wimbergergründe“ in Veichter ein Bebauungsplan aufgestellt. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**18. Bericht aus dem Sozialausschuss**

Auf Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Sozialausschussobfrau GV Gabriela Küng: Im Frühling fand eine sehr gut angenommene Veranstaltung, der Vortrag über Demenz, statt. Die Caritasstelle in Hagenberg, die Einrichtung für die Beratung pflegender Angehöriger, wird im nächsten Jahr unter der Leitung dieser Einrichtung einen Vortrag über „Vorsorgevollmacht/Erwachsenenschutzgesetz neu“ abhalten wo alle Einrichtungen mitmachen werden. In OÖ gibt es Demenzservicestellen und Hagenberg ist der Demenzservicestelle Bereich „Linz-Nord“ zugeordnet. Hier gab es eine Umstrukturierung und auch hier laufen Gruppenkurse zur Unterstützung von Personen die Hilfe brauchen.

Der Mittagstisch ist laufend in Fortsetzung und der nächste findet im GH Lamplmair statt. Wir wurden eingeladen, das Projekt beim oberösterreichweitem Pfarrcaritas-Treffen in Puchberg bei Wels kommenden Samstag als best-practice Beispiel vorzustellen und zu präsentieren. Wie jedes Jahr wird es auf Anregung des Landeshauptmannes wieder eine EZA-Woche in OÖ. geben. Die FH macht wie jedes Jahr sehr aktiv mit und betreuen Stände und machen eine Ausstellung. Die Aktion wird am 08.11. sein und ab dem 25.10. ist die Ausstellung bereits geöffnet.

In der Volksschule gibt es eine neue Leitung, Direktorin Martina Ketterer-Hager. Erfreulich ist die Anschaffung einer digitalen Tafel. Eine wichtige Anschaffung für eine Schule in der Softwareparkgemeinde Hagenberg. Vor allem auch, weil das eine Voraussetzung ist, dass Kooperationen mit der Pädagogischen Hochschule gemacht werden können. Das begrüße ich sehr, wenn sich Pädagoginnen und Pädagogen für Projekte interessieren ist das immer ein Ausdruck von hoher Qualität und gutem Engagement.

Frau Bürgermeister hat vorhin angeführt und sich bedankt für die Zusammenarbeit beim Kindergartenbau – leider haben wir kaum Informationen bekommen.

Auf Rückfrage habe ich erfahren, dass die Außengestaltung geplant wird von. Es wird angeregt, bei der Außengestaltung Sträucher mit essbaren Beeren zu verwenden.

Weiters wird angeregt, die Vertretung im SHV ernst zu nehmen und aktiv wahr zu nehmen. Wir haben in Hagenberg das Tagesbetreuungszentrum Bezirk Freistadt Süd, das wie beim Sommerfest wieder einmal festgestellt, hervorragende Arbeit leistet und für Hagenberg eine sehr wertvolle Einrichtung ist. Der SHV ist finanziell eine der tragenden Einrichtungen.

Die Bürgermeisterin bittet die Ausführungen von GV Gabriela Küng zur Kenntnis zu nehmen und bittet um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 19. Bericht zum Thema Verkehrskonzept

Die Vorsitzende berichtet:

Der Verkehrsausschuss hat vor mittlerweile über einem Jahr angefangen, ein Verkehrskonzept zu erstellen. Alle Fraktionen haben sehr gut zusammengearbeitet und viel Zeit investiert. Der Titel dieses Konzeptes war „Verkehrsentschleunigung“. Das Konzept wurde Herrn DI Dirnberger, dem Verkehrstechniker des Landes OÖ, und Herrn Dr. Klein von der BH Freistadt, präsentiert. Nach einigen Inputs dieser beiden hat man sich schlussendlich geeinigt. Dann fand am 29. Juli eine Begehung mit dem neuen Verkehrstechniker, Herrn Ing. Raffetzeder und Herrn Dr. Klein statt und hier wurde seitens des Technikers sehr viel an diesem Konzept bemängelt und die Arbeit des Verkehrsausschusses zunichtegemacht. Vor der letzten Verkehrsausschusssitzung gab es ein Telefonat mit Herrn DI Dirnberger in dem dieser versprochen hat, mit Herrn Ing. Raffetzeder diesbzgl. Kontakt aufzunehmen. Daraufhin hat Herr Ing. Raffetzeder mittels eines emails eine Stellungnahme an die Gemeinde Hagenberg abgegeben. Herr Raffetzeder kennt unsere Gemeinde noch nicht so gut wie Herr DI Dirnberger. Aus diesem Grund soll eine erneute Besprechung mit ihm stattfinden. In der nächsten Verkehrsausschusssitzung wird eine einhellige Stellungnahme zu diesem Thema abgegeben werden und dann sollten alle Unklarheiten bereinigt sein.

GR Alfred August Rummerstorfer:

Ein Fehler war evtl., dass wir die ganze Thematik immer nur mündlich mit Herrn DI Dirnberger besprochen haben.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Herr DI Dirnberger kannte sämtliche Aufzeichnungen, die Pläne und auch Aufzeichnungen über die einzelnen Bereiche.

AL Franz Leitner:

Bei diesem Lokalaugenschein am 29. Juli war die Situation sehr angespannt. Vom ersten Widerstand an war klar, dass Ing. Raffetzeder bei diesem Konzept nicht mitzieht. Der Einwand unsererseits, dass es bereits positive Signale von Herrn DI Dirnberger zu diesem Konzept gab, wurde von Herrn Ing. Raffetzeder mit einem „das ist mir egal“ abgetan. Dies zog sich so den ganzen Tag durch und er hat das ganze eher sarkastisch belächelt. Gut gemeinte Erklärungen bzw. Hinweise nutzten nichts, er hatte seinen Standpunkt.

GR Ludwig Reiter

findet es grundsätzlich sehr positiv, dass man sich bemüht, das Einvernehmen mit den Beamten herzustellen. Wenn dies jedoch nicht bald zu einem Ende kommt, sollte unsererseits ein Zeichen gesetzt werden. Das Konzept besteht im Prinzip aus zwei Teilen. Zum einen sind dies Bereiche, wo die Gemeinde völlig autonom entscheiden kann, wie z.B. in Anitzberg. In Bereichen außerhalb des Ortsgebietes ist natürlich die Zustimmung von Land/BH notwendig. Wenn in den nächsten 2 bis 3 Monaten keine klare Einigung zustande kommt, wäre er dafür, dass in der nächsten GR-Sitzung beschlossen wird, dass jene Teile für die keine Zustimmung notwendig ist, umgesetzt werden.

GV Gabriela Küng:

Vom Verkehrsausschuss wurde das Verkehrskonzept gut erfasst und dokumentiert und deshalb ist es sehr wichtig, dass dies auch schriftlich vorgelegt wird. So kann man sich auf etwas berufen. Viele aus unserer Runde haben die einzelnen Bereiche fotografiert und mühsam aufbereitet. Es geht um die Zusammenfassung und damit auch darum, dies zur Umsetzung zu bringen. Wie von Herrn Reiter vorhin ausgeführt, gibt es Bereiche für die das Land eine Empfehlung abgeben kann. Diese Empfehlung wurde eingeholt und wird auch ernst genommen.

Aber wir haben unsere Überlegungen und unsere Argumente und deshalb sollte die Umsetzung für diese Bereiche in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

GR August Alfred Rummerstorfer:

Fakt ist, dass die Gemeinde kein Verschulden trifft an dieser langen Verzögerung. Bei einigen Besprechungen wurde sich geeinigt und auch das OK von DI Dirnberger war schlussendlich da. Die BH hat den Antrag von uns bekommen und diesen an das Land OÖ zur Begutachtung weitergeleitet. Dann war Herr DI Dirnberger auf Urlaub, krank und auch so nicht erreichbar und in der Zwischenzeit wurde dieser dann durch Herrn Ing. Raffetzedler abgelöst.

## 20. Allfälliges

GR Hans-Peter Wintersteiger:

Wie jedes Jahr fand im September die Ortsbildmesse statt. Dieses Mal am 08.09. in Ternberg. Ein Danke an das Amt für die Vorbereitungen und die Organisation im Vorfeld und bei den Fraktionsmitgliedern die in Ternberg mit dabei waren.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Danke, dass ihr diese Aufgabe wahrgenommen habt. Es ist leider jedes Jahr ein Termin, an dem viele andere Veranstaltungen sind. Die Ortsbildmessen schlafen derzeit etwas ein und viele Gemeinden fühlen sich verpflichtet, daran teilzunehmen. Von LR Achleitner wurde mitgeteilt, dass es Überlegungen gibt, wie die Ortsbildmesse wieder attraktiver gemacht werden kann.

GV Gabriela Küng

bittet um Information zur Regio-Tram. Bei den Entwicklungen in Hagenberg ist dies ein sehr wichtiges Thema. Letztes Jahr im Dezember wurde beschlossen, eine Verlängerung der Trasse bis Hagenberg nochmals zu untersuchen. Auch seitens des Softwareparks ist dies ein großes Anliegen.

Wir haben den Schulstart hinter uns und damit sind auch die Busverbindungen immer wieder ein Thema. Sehr viele Schüler pendeln vor allem Richtung Freistadt und die Busse sind schlichtweg überfüllt. Vom OÖ Verkehrsverbund wurde versprochen, dass sie evaluieren und sie zu Beginn die Auslastungen beobachten. Evtl. lässt sich mit dem Einsatz der Busse noch etwas machen, nämlich Busse mit größerer Kapazität. Melden die Leute die Schwierigkeiten mit den Busverbindungen am Amt?

Der Kreisverkehr wurde zusammen mit dem Mobilitätsfest in Pregarten eröffnet. Es ist beeindruckend, was in unserer Region umgesetzt wurde und vor allem welche Initiativen es gibt. Umsatteln – unser Fahrradbeauftragter Hagenbergs ist aktuell auf Bildungsfahrt. Diese ist von LEADER-Regionen veranstaltet und geht nach Groningen. Dort geht es speziell um Lösungen und Beispiele für Fahrradverbindungen.

Eine Bitte wäre noch, bei den beiden Schaukeln am Spielplatz eine davon mit Sitz für Babies auszustatten – Babyschaukel. Vorhin bei Krabbelstube führte Kollege an wie wichtig Angebote für Eltern sind – dies ist vor allem für Eltern mit mehreren Kindern, darunter Kleinkind wichtig. Das Kind kann dann gut geschützt in der Schaukel sitzen und Eltern haben etwas Freiraum.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner:

Bzgl. der Busverbindungen gibt es derzeit keine aktuellen Beschwerden.

Die Regio-Tram ist bei jeder RUF-Sitzung ein Thema. Die Trassen werden gerade gesichert und eine Fortführung nach Hagenberg wird es aller Voraussicht nach nicht geben. Die derzeit favorisierte Trasse verläuft nicht mehr wie einmal vorgesehen beim alten Billa-Gebäude vorbei. Wenn es keine Fortführung nach Hagenberg gibt, ist es am besten, wenn die Trasse unsere Straße nicht kreuzt, da so wieder eine neue Staustelle entsteht. Derzeit wird dies alles

seitens des Landes OÖ. überprüft – auch ob die Trasse nach Hagenberg führt. Das Thema schläft nicht ein und Willi Wurm ist guten Mutes und hält alle am Laufenden.

GV Alfred Svitil

entschuldigt sich für die GR-Sitzung am 10.10.2019, Herr Ludwig Reiter wird ihn vertreten.

Die Vorsitzende ersucht Vizebgm. Thomas Eder die Verlosung des Ferienpass-Gewinnspiels vorzunehmen:

1. Schoßleithner David
2. Hinterdorfer Romana
3. Schoßleithner Miriam

GV Gerhard Reisinger

bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei der Bürgermeisterin für 10 gemeinsame gute Jahre und die Fairness.

GR Wolfgang Umgeher

schließt sich den Worten von Gerhard Reisinger an. Danke für die Arbeit die du geleistet hast. Wir werden versuchen, diesen Weg weiter zu verfolgen. Auch wenn wir inhaltlich manchmal divergieren, haben wir im Gemeinderat ein sehr gutes Verhältnis zueinander und deshalb bringen wir viel zu Stande.

GV Rudolf Zuschrader:

Oktober 2009 bis 2019 – 10 Jahre in denen viel geschehen und geschaffen wurde. Eigentlich sind 10 Jahre zu wenig aber deine Zeit war aufgrund deiner beruflichen Laufbahn in den letzten Monaten sehr stressig. Auch im Namen der ÖVP sehr herzlichen Dank.

GV Gabriela Küng:

10 Jahre Arbeit als Bürgermeisterin sind eine beachtliche Leistung, herzlichen Dank dafür und weiterhin für deine Zukunft alles Gute.

AL Franz Leitner

schließt sich im Namen der Belegschaft an die Dankesworte an. Diese 10 Jahre sind wahn-sinnig schnell vergangen und es war eine sehr angenehme und schöne Zeit mit dir, wir haben alle die Zusammenarbeit mit dir sehr genossen.

Bgm.<sup>in</sup> Kathrin Kührtreiber-Leitner

bedankt sich bei allen und wird sich heute kurz halten, da nächste Woche gemeinsam gefeiert wird. Der heutige Tag war nicht einfach für sie. Ein Jobwechsel ist etwas Anderes als wenn man ein Amt innehat. Man ist 24 Stunden am Tag Bürgermeisterin und zu jeder Tages- und Nachtzeit zuständig für die Bürger. Dies einfach abzulegen wird ein bisschen dauern.

Danke an alle für die Zusammenarbeit. Es ist sehr wichtig zusammenzuarbeiten und oft nicht immer einfach. Oft gibt es Nächte wo man grübelt und keine Lösungen hat. Das schwierigste Thema war die Kreuzungsregelung wo noch dazu ein schwerer Unfall passierte.

Speziell möchte sie sich auch beim Gemeindeamt bedanken. Die Mitarbeiter waren sehr loyal und haben sich an ihren Stil angepasst. Danke für diese freundschaftliche Zusammenarbeit.

Sehr erfreulich war heute der Grundsatzbeschluss für das Hotelprojekt. Unter Einbindung aller Organisationen wie Softwarepark, Fachhochschule usw. müssen alle wichtigen offenen Punkte gemeinsam abgearbeitet werden, sodass sich jeder mit diesem Projekt identifizieren kann.


In Zukunft wird sie im Gemeindevorstand und im Gemeinderat verbleiben.

Ihren Rücktritt hat sie vor der Sitzung bereits schriftlich überreicht und gibt hiermit bekannt, heute das Amt der Bürgermeisterin zurückzulegen.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.40 Uhr**

Schriftführer/in:  


Vorsitzende:  


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 10.12.2019).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) ..... erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am ..... und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk. ....)

Hagenberg, am 10.12.2019

Die Bürgermeisterin

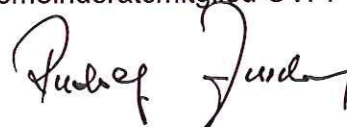


Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderate vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 10.12.2019

Vorsitzende:  


Gemeinderatsmitglied ÖVP:





Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

